

Röm. 6: 1—11 um die in Gottesfurcht fröhliche Ernstnahme der göttlichen Offenbarung in Christus.

Ich schliesse mit schönen und freimütigen Worten Luthers aus oben erwähnter Vorrede:

„Wenn wir gleich alle zusammentäten, wir hätten dennoch genug an der Bibel zu schaffen, dass wir sie ans Licht brächten, einer mit Verstand, der andere mit der Sprache . . . Denn auch ich nicht allein hierinnen habe gearbeitet, sondern dazu gebraucht, wo ich nur jemand habe mocht übernehmen . . . Darum bitte ich, jedermann helfe mir, wo er kann“.

\* \* \*

### Zur Lehre und Ordnung der Taufe

(Erweitertes Referat gehalten am 7. Juli 1951 auf der Pastorkonferenz der 48. Synodalversammlung in Cachoeira do Sul.)

Von Pastor Herbert Wandschneider.

Über den Ursprung des christlichen Taufritus berichtet Joachim Jeremias in „Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?“ Folgendes:

Während die Beschneidung Jahrhunderte lang für die Aufnahme eines Heiden in die mosaische Bundesgemeinde als ausreichend angesehen wurde, setzt sich wenige Jahrzehnte vor Christi Geburt eine neue Auffassung durch. Diese schreibt den Heiden eine persönliche Unreinheit zu; und diese Unreinheit macht neben der Beschneidung ein besonderes Reinigungsbad für die Übertretenden nötig. Auf diese Art hat sich die Proselytentaufe gebildet.

Nun fehlte aber die nötige Schriftgrundlage für diesen neuen Brauch. Aber die Rabbiner waren um Auskunft nicht verlegen und schufen zu diesem Zweck den Lehrsatz von der Taufe der Wüstengeneration vor dem Heilsempfang am Berge Sinai. Dieser Satz besagt, dass das Volk Israel am Sinai vor der Aufnahme in den Bund ein Taufbad genommen habe. Da damals der Gedanke weit verbreitet war, die Wüstenzeit Israels sei Vorbild der Heilszeit und die Wüstengeneration Typus der messianischen Heilsgemeinde, wurde der neue Lehrsatz gerne aufgenommen und führte u. a. zu der Auffassung, dass auch in der Endzeit dem Heilsempfang eine Reinigung vorangehen müsse. Auf dieser Ansicht beruht die Johannestaufe. Johannes der Täufer tritt in der Wüste auf und vollzieht dort die in der Taufe der Wüstengeneration sinnbildlich im voraus dargestellte Reinigung der endzeitlichen Generation für den Heilsempfang. Unter den Scharen, die zur Taufe in die Wüste hinausziehen, befindet sich auch Jesus. **So hängt der Ritus der christlichen Taufe seiner Entstehung nach über die Johannestaufe mit der Proselytentaufe zusammen.** Sie steht dieser soweit es sich

um die Taufe von zum Christentum übertretenden Heiden handelt, sogar noch näher als die zunächst nur an Juden geübte Johannes-taufe. Dieser enge Zusammenhang kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass die wenigen Einzelheiten, die wir über den äusseren Vollzug der christlichen Taufe wissen, ihre Entsprechung im Ritus der Proselytentaufe haben: Hier wie dort vollzieht der Täufling die Taufe nicht „für sich allein“, sondern in Gegenwart von zwei bis drei Zeugen; hier wie dort ist die Taufe volle Untertauchtaufe; hier wie dort kennt man keinen eigentlichen Taufunterricht (der im Christentum erst ganz allmählich aufkommt); hier wie dort wird fliessendes Wasser bevorzugt, aber nicht unbedingt gefordert; hier wie dort gibt man — das ist besonders wichtig — die bei der Taufe befolgte Intention mit: *Le Schem* — *eis to ònoma an*; hier wie dort hat es die Taufe — das ist noch wichtiger — mit Sündenvergebung und Neuschöpfung zu tun“ (J. Jeremias: *Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?* 2. Auflage 1949 S. 12—22).

Wir sehen hieraus, dass der Ritus der Taufe als Aufnahmeakt in die christliche Gemeinde nicht von Jesus selbst geschaffen worden ist, wie das Abendmahl. Jesus hat vielmehr einen allgemein bekannten und allgemein ausgeübten und mit bestimmtem Inhalt (Sündenvergebung und Neuschöpfung) erfüllten kultischen Brauch übernommen und seinen Vollzug seinen Jüngern, d. h., den Christen zur Pflicht gemacht. Warum? Die Christenheit ist das neue Gottesvolk, das in Gottes Heilsplan an die Stelle der mosaischen Bundesgemeinde tritt. Das Volk des neuen Bundes aber „braucht ein Bundeszeichen, das an die Stelle des alten Bundeszeichens der jüdischen Beschneidung tritt. Dieses Bundeszeichen ist die christliche Taufe“. (E. Stauffer: *Die Theologie des Neuen Testaments* 1941 S. 139). Sie bietet sich für diesen Zweck besonders deshalb an, weil die Handlung des Wasserbades fest mit dem Gedanken der Sündenvergebung und der Wiedergeburt verknüpft ist; denn auch der Christenstand beruht auf Sündenvergebung und Wiedergeburt. Aber gerade hierin tritt der grundsätzliche Unterschied zwischen der christlichen Taufe einerseits und der Proselyten- und der Johannes-Taufe andererseits zu Tage. Ihre Verschiedenheit begründet sich im Wechsel der Aonen, der Weltzeiten. Proselytentaufe und Johannestaufe gehören der alten Weltzeit an. Hier ist die Existenz des Menschen bedroht durch das kommende Endgericht Gottes. Das Taufbad bewahrt vor dem kommenden Zorn, indem es sozusagen dem Täufling ein Siegel, einen Stempel aufdrückt, der besagt, dass dieser Mensch „rein“ ist und zu Gott gehört. Das bedeutet das *Taufen eis to ònoma*. Der Täufling mit dem Namen Jahwes oder in der griechisch sprechenden Gemeinde mit dem Namen des *kyrios* gezeichnet ist nun gefeit gegen den Ansturm der Höllenmächte, die Gottes Gericht einmal auf die Welt loslassen wird (eb. S. 128).

Die Taufe des Christentums ist dagegen Ausdruck der neuen Weltsituation. Gott wird nicht in Zukunft einmal, am Ende der

Tage, als Richter den Urteilsspruch fällen, der über Geltung und ewiges Schicksal des Menschen entscheidet, sondern Gott hat sein Gericht bereits vollzogen. Das Endgericht hat sich bereits ereignet und zwar in der Geschichte Jesu Christi. Darum geschieht die Taufe auf den Namen Jesu. Sündenvergebung und Wiedergeburt sind nicht mehr von einem zukünftigen Spruch Gottes zu erhoffen, sondern sind bereits ein für alle Mal für alle geschehen, die sich dem entscheidenden Ereignis der Heilsgeschichte dem Tod und der Auferstehung Christi zuwenden. Darauf gründet sich jetzt die Sündenvergebung. Das in der Proselyten- und Johannestaufe Verheissene ist in Christi Kreuz Erfüllung geworden. Das Heil ist Gegenwart; und darum wird in der christlichen Taufe mit der Sündenvergebung zusammen der Geist verliehen, die bezeichnende Gabe der Endzeit. In ihr ist die Rettung gegenwärtige, das Leben des Einzelnen wie der Gemeinde bewegende Wirklichkeit, darum in ihren Wirkungen überschwänglich und über alles Mass hinaus wie die Rechtfertigung des Sünders und die Auferstehung von den Toten.

Damit ist aber zugleich etwas anderes gesagt. Der Geist ist das Angeld, die Anzahlung Gottes auf das vollendete Heil. Die neue Weltzeit des Heils ist nur in der Geschichte Christi gegenwärtig, sie muss sich gegen die alte Weltzeit erst noch durchsetzen. Sie setzt sich durch, indem sie die Lebendigkeit der alten Weltzeit von innen her ergreift, durchdringt und gestaltet in der Ausrichtung auf das kommende, vollendete Heil. Die durch die Taufe vermittelte Anteilnahme am Heil ist auf seiten des Menschen wirklich nur in der immer neu zu vollziehenden Entscheidung, in dem immer neuen Sich-öffnen des Menschen dem Heil gegenüber möglich. Im Zusammenhang mit der neuen Weltlage bekommt der Vorgang der Taufe selbst, das Untertauchen und das Emporsteigen aus dem Taufwasser, eine neue sinnbildliche Bedeutung. Bedeutsam war bisher nur das Wasser. Wie das Wasser den Leib reinigt und erfrischt, so reinigt das Taufwasser vor Gott. Nun aber gewinnt das Wasser eine Bedeutung als Todeelement und in Verbindung damit wird das Hinabsteigen in das Wasser der Taufe als ein Begrabenwerden mit Christus, das Emporsteigen aber als ein Auferstehen mit Ihm verstanden. Auch die beiden Wirkungen der Taufe werden zu diesem Vorgang in Beziehung gesetzt. „Das Begraben werden mit Christus“ bedeutet Vergebung der Sünden, das Auferstehen mit ihm bedeutet „Wandeln in Neuheit des Lebens“ (Röm 6, 4), „Wandeln im Geist“ (Gal 5, 16). (Oscar Cullmann: Die Tauflehre des N. T., Zürich 1948 S. 10).

So versetzt die Taufe, einem Aufzug gleich, aus dem alten in den neuen Äon, in die Wirklichkeit des auferstandenen Christus. Darum sagt Paulus, dass der Getaufte „eine Pflanze“ mit Christus (Röm. 6, 5), ein Glied am Leibe Christi werde (1 Kor. 12, 13). Und auf diese Art kommen auch die Getauften in Verbindung miteinander: „Alle, die ihr auf Christi Tod getauft seid, habt Christus angezogen... und seid nun einer in Christus“

(Gal. 13, 27f.) Die Taufe fügt ein in die Gemeinde, den Leib Christi in dieser Weltzeit. Die Christusverbundenheit ist, solange die Erde steht, Wirklichkeit nur als Zeit, d. h. als Angeld, als Unterpfand der künftigen Vollendung. Das Staatswesen, das Heimatland der Getauften ist im Himmel (Phil 3, 20) und die Taufe hat jedem Christen das Bürgerrecht dieses Reiches verliehen. Aber das Leben der Christenheit geschieht „im Leibe“ d. h. in der Lebendigkeit des alten Äon, „ferne vom Herren“ (2 Kor. 5, 6). Darum enthält die Gabe der Taufe Sündenvergebung und Neuschöpfung, d. h. Auferstehung, ein Dreifaches (siehe E. Stauffer, a. a. O. S. 140).

1. Der Getaufte ist wirklich Auferwecker, insofern er als Glied des Leibes Christi im endzeitlichen Urteil Gottes als Auferwecker gilt.

2. Da er aber auf Erden in der alten Weltzeit lebt, muss er sich als ein „zu neuem Leben Erwecker bewähren im ethischen Sinne“ (ebd., evgl. Eph. 5, 14); denn „die ethische Erneuerung ist die Form, in der sich in diesem Äon die Erneuerung des Lebens vollzieht“ (Gal. 2, 19; Röm. 6, 6; 7, 4) (a. a. O. S. 131). 3. Darauf folgt dann die zukünftige Vollendung, das Überkleidetwerden mit der neuen Leiblichkeit des Leibes Christi; der Getaufte wird damit zum ewigen Leben erweckt werden im schöpfungshaften Sinne (Röm. 6, 4; 1. Kor. 10, 2ff.) (a. a. O. S. 140).

In einer einzigen Handlung fasst die Taufe den ganzen Christenstand in sich zusammen und gründet ihn auf Christi Tod und Auferstehung. Und indem sie ihn auf diese einmalige Gottestat gründet, prägt sie den Charakter des Christenstandes für das ganze Leben. Christ sein heisst: sich auf Christi Auferstehung gründen. Das in der Taufe gegebene Zeichen des Kreuzes bleibt, auch wenn ihm widersprochen wird. Dass die Taufe die Signatur des ganzen Christenlebens sei, hat Martin Luther einmal sehr fein in einer Predigt über 1. Kor. 15 ausgeführt: „Ein Christ ist bereits zur Hälfte aus dem Tode heraus, denn sein Leben ist ein Sterben, denn da er getauft ist, wird er gestossen in den Tod; wir werden geurteilt, dass wir gestorben sind und sollen auferstehen vom Tode... Der Christ ist bereits gerichtet und gestossen durch das Wort und die Taufe in den Tod, dass er in jedem Augenblick mit dem Tode rechnet um Christi Willen, der vom Tode auferstanden ist, aber das Fleisch lässt ihm keine Ruhe. Also mit dem rechten Fuss ist er schon aus dem Grabe heraus. Und er hat einen mächtigen Helfer, Christus, der hat ihn schon bei der Hand gefasst, denn die Sünde ist ihm schon vergeben, das Gesetz ist abgetan und die Hölle gefressen, und die Seele ist auferstanden mit Christus, und hat den Helfer der alles schenkt. Es ist noch um den linken Schenkel zu tun, um den alten Sack, sonst ist schon mehr denn die Hälfte (hindurch), am jüngsten Tage (wird es) gar (geschafft) sein“ (W. A. 36, 580, 13ff.).

**Was Jesus bei seinen Lebzeiten als sinnbildliche Handlung vorfand, das hat er nach seiner Auferstehung durch seinen Auftrag und Verheissung, als Sakrament eingesetzt.**

Das neue Testament führt die Einsetzung der Taufe auf den auferstandenen Christus zurück, Math. 28, 18 ff. „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes taufet und lehret halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“.

Die neuere Exegese neigt immer stärker dazu, im Missions- und Taufbefehl nicht ein einzelnes spezielles Wort Jesu zu sehen, sondern es aus der gesamten Verkündigung von Jesus Christus zu verstehen. Entweder wird es aufgefasst als ein „mythisches Herrenwort“, das die Offenbarung des gesamten Handelns und Seins des Offernbarers umfasst. Oder vom Standpunkt der Gemeinde aus als eine Rückprojizierung der Aufforderung zur Weltmission und Taufe in die Zeit der Erscheinungen des Auferstandenen: „Aus der nunmehrigen Machtstellung ihres Herrn entnimmt die Gemeinde die Forderung der Weltmission und der Taufe. Wozu sich die Gemeinde durch das Gesamtzeugnis von Jesus Christus gerufen weiss, wäre im Taufbefehl expressis verbis als Anordnung Jesu genannt“ (Hans Werner Bartsch). Die Taufe in N. T. Ev. Theologie 1948/49, S. 81). Wenn man die Einsetzungsworte für ungeschichtlich hält, erhebt sich natürlich die Frage: Inwiefern kann man denn überhaupt von einer Einsetzung der Taufe als Sakrament der Kirche durch Christus selbst reden? Gewiss, Matth. 28, 19 enthält nur die Aufforderung zur Taufe und erklärt nicht ihre innere Bindung an die Person und das Wort Christi, aber ohne eine solche ausdrückliche Anordnung Christi bleibt die Entstehung der christlichen Taufe ein Rätsel. Die junge Christengemeinde hat von Anfang an eine feste Taufsitte (Acta 2, 38) und ist davon überzeugt, mit dem Vollzug der Taufe dem Missionsbefehl ihres Herren zu gehorchen. Wenn auch die literarische Formung des Taufbefehls in eine spätere Zeit verweist, ist doch als geschichtlich anzunehmen, dass der Auferstandene mit der Wortverkündigung zusammen die Taufe eingesetzt hat. Dass die Urgemeinde die Taufsitte ohne eine Weisung Jesu übernommen hätte, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Eine solche Weisung finden wir aber nur Matth. 28, 19. Dies ist der einzige Schrifttext, der das äussere Zeichen des Taufsakraments nach „Materie und Form“ deutlich bezeichnet. Das in seiner eigenen Taufe erwählte, am Kreuz erfüllte Zeichen der Taufe wird vom Auferstandenen seinen Aposteln als das entscheidende Mittel des matheteuein für den ganzen Kosmos übergeben“ (Heinrich Schlier: „Zur kirchlichen Lehre von der Taufe“ in „Theol. Literaturzeitung“ 1947, nr. 6 — S. 326).

Neben dem Taufbefehl hat die Urgemeinde die innere Bindung an die Person und das Werk Christi in der Überlieferung

von der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer dargestellt, die in allen vier Evangelien erzählt wird. In dem Augenblick wo Jesus getauft wird, erhält er den Auftrag, die Rolle des leidenden Gottesknechtes zu übernehmen, der die Sünden des Volkes auf sich nimmt. Die Himmelsstimme besagt hier im Grunde: „Du wirst getauft nicht für deine Sünden, sondern für die des ganzen Volkes. Denn du bist der, von dem Jesaja geweissagt hat, dass er stellvertretend für die Sünden des Volkes leiden muss. Das heisst, dass Jesus im Hinblick auf seinem Tod getauft wird, der die Vergebung der Sünden für alle Menschen bewirkt. Aus diesem Grunde muss Jesus sich in der Taufe mit seinem ganzen Volke solidarisieren und selber zum Jordan gehen, damit alle „Gerechtigkeit erfüllet“, das heisst eine allgemeine Vergebung bewerkstelligt werde. Den Auftrag am Kreuze eine Generaltaufe aufzunehmen hat er in seine eigenen Taufen am Jordan erhalten“ (Oskar Cullmann: Die Tauflehre des N. T., Zürich 1948, S. 13 ff.).

In eben diesen Vorgang sehen viele die eigentliche Einsetzung der Taufe, z. B. Karl Barth: Die kirchliche Lehre von der Taufe, 2. Aufl. Zürich 1943: „Jesus Christus hat . . . die Wassertaufe der Busse und der Vergebung der Sünde damit kräftig gemacht, dass er selber, der ihrer nicht bedurfte, sich ihr unterworfen, sich selbst also in Ankündigung des Geschehens von Golgatha und doch auch des Geschehens vom Ostermorgen mit den Sündern solidarisch erklärt hat. Er hat sie damit zum lebendigen und sprechenden Abbild seines hohenpriesterlichen Sterbens und Auferstehens gemacht, so dass jeder, der sie nun empfängt, dessen gegenwärtig sein darf, mit ihm den Himmel offen zu sehen, mit ihm die Stimme des Vaters zu hören, mit ihm des heiligen Geistes teilhaftig zu sein“ (S. 10). Barth verweist auch auf Luthers Lied: „Christ unser Herr zum Jordan kam / nach seines Vaters Willen / von Sankt Johann die Taufe nahm / sein Werk und Amt zu erfüllen / da wollt er stiften uns ein Bad / zu waschen uns von Sünden ersäufen auch den bittern Tod / durch sein selb Blut und Wunden / es galt ein neues Leben“. Luther weiss aber sehr wohl, dass hier von einer Einsetzung, die die Taufe als Sakrament wirkungskräftig macht, keine Rede sein kann.

Der grosse wie der kleine Katechismus wertet Mth. 28, 19 als Einsetzungswort. In seiner eigenen Taufe habe Jesus das Sakrament „mit Worten und Werken geehrt, dazu mit Wunder vom Himmel bestätigt“ (grosser Katechismus). Nach Heinrich Schlier (a. a. O.) kann Jesu eigene Taufe „als Einbeziehung des Taufwassers in das Erlösungswerk, als eine Bestimmung und in diesem Sinne als eine Heiligung des Wassers als künftiges Mittel der Erlösung begriffen werden“.

Wir kommen jetzt zur Taufhandlung selber. „Eine Taufe ist gültig wenn der Leib des Täuflings vom dem Täufer durch Untertauchen oder Begiessen“ (das Besprengen ist aufzugeben) „in Berührung mit Wasser gebracht wird und dabei der Name des dreieinigen Gottes angerufen wird mit den Worten: „Ich taufe

dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ (Ansbacher Erklärung I, 2). Alle anderen Zeremonien sind nicht wesentlich, sondern erhöhen nur das Feierliche der Handlung. Nun erhebt sich aber die Frage: Wer handelt hier? Wer verleiht der Taufe die Kraft, Vergebung der Sünde zu wirken u. s. w.? Der Täufer mittels der Konsakrationsformel? Oder das Wasser? Oder ist die Taufe etwa nur ein leeres Zeichen, eine sinnbildliche Handlung ohne weitere Wirkungen? Ein *nudum et vacuum signum* ist die Taufe nicht, darüber sind wir uns einig. Auch dem Taufwasser schreiben wir keine Zauberkraft zu. Es bleibt also der Taufende übrig mit seiner Konsakrationsformel. Ist vielleicht die Formel zauberkräftig, wie es alle Curandeiros versichern und die alten Weiber, die Kühe besprechen und Blutige stillen? Nein, der Fehler liegt im Ansatz. Die Menschen sind bei der Taufe garnicht die eigentlich Handelnden, weder der Täufer noch die Paten, sondern Christus selber. Dadurch, dass diese Handlung an dem Täufling in seinem Namen und Auftrag durch Glieder seines Leibes vollzogen wird, handelt er selber, und fügt seinem Leibe ein neues Glied ein.

**Christus selber ist beim Vollzug der Taufe gegenwärtig und handelt an dem Täufling durch den von Menschen ausgerichteten Dienst.** (Ansbacher Erklärung II, 1; vgl. grosser Katechismus: „In Gottes Namen getauft werden ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden; darum, ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes eigen Werk“). Da hat die Taufformel nicht den Sinn einer Konsakration, einer Wasserweihe, sondern den Sinn eines Zeugnisses. Schon der alte Johann Gerhard (gest. 1637) sagt über den Sinn der Taufformel: „Ich taufe dich usw. besagt: ich bezeuge dir, dass du durch dies Sakrament in den Gnadenbund Gottes aufgenommen wirst, dass der Vater dich an Sohnes Statt annimmt, dass der Sohn dich durch sein Blut von Sünden abwäscht und dir das Kleid der Gerechtigkeit anzieht, dass der heilige Geist dich wiedergebirt und dich zum ewigen Leben erneuert, dass du darum in Zukunft ein Gotteskind bist.“ (Heinrich Schmid: Die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 7. Auflage, Gütersloh 1893, S. 400).

Die Taufe ist also weder ein leeres Zeichen noch ein magischer Akt, sondern Handeln Gottes, als solches ist es wohl aller menschlichen Verfügbarkeit entzogen, nicht an das Wasser oder die Formel gebannt, aber es nimmt diese Form lebhaften irdischen Geschehens an und bedient sich ihrer, weil Christus eben diese und keine andere Form durch seinen Auftrag und Verheissung erwählt hat, um in Fortsetzung des Heilsgeschehens Menschen in den Gnadenbund Gottes aufzunehmen.

Da erhebt sich nun die Frage: Ist es denn überhaupt notwendig, dass das in der Geschichte Jesu Christi geschehene Gotteswerk durch die Verwaltung der Gnadenmittel Wort und Sakrament in der Kirche weitergeht? Ist Gottes Gnade auf Golgatha nicht allen Menschen zuteil geworden und ist Jesus Christus nicht

zum Kyrios erhöht, der allen Menschen gegeben wurde im Himmel und auf Erden? Was könnte die einzelne Taufhandlung also noch bewirken, nachdem alles, was zum Heile nötig ist, bereits bewirkt wurde? Was übrig bleibt, ist, dass nun auch allen Menschen bekannt gemacht wird, was geschehen ist. Das geschieht durch die Verkündigung und durch die Sakramente. Darum hat die Taufe, so sagt Karl Barth, keine kausative, sondern nur eine kognitive Wirkung. Sie gibt zu erkennen, sie weist darauf hin, sie legt als ein sprechendes Abbild Zeugnis davon ab, dass auf Golgatha alles vollbracht wurde, was zum Heile nötig ist, dass dort ein für alle Mal die Todestaufe für alle Menschen, die Generaltaufe geschehen ist.

Dieser Ansicht, die Taufe habe nur kognitive Wirkung, sie sei menschliches Zeugnis von einem göttlichen Handeln, widersetzt indessen der Anschauung des Neuen Testaments. Die neutestamentlichen Autoren sind fest davon überzeugt, dass der Vollzug der Taufe eine wirkliche Veränderung des Täuflings zur Folge hat und dass diese Veränderung nicht Ergebnis menschlicher Bemühungen, sondern eines neuen Handelns Christi am Täufling sei.

Karl Barths Baseler Kollege Oscar Cullmann ist dieser Frage in seiner Schrift: Die Tauflehre im N. T. nachgegangen und hat den neutestamentlichen Tatbestand klar herausgearbeitet. In der grundsätzlichen Frage gibt er Barth recht: Die entscheidende Generaltaufe auf Golgatha für alle Menschen ist bereits erfolgt und kann nicht wiederholt werden. Aber das schliesst die Möglichkeit nicht aus, die Taufe als ein neues Handeln Christi zu verstehen und ihr darum Wirksamkeit zuzuschreiben. Welches ist die Funktion der Taufe im Heilsgeschehen? Einen Hinweis findet er im Unterschied zwischen Taufe und Abendmahl: „Im Abendmahl ist die konstituierte Gemeinde als solche, in der Taufe der Einzelne, auf den innerhalb der Gemeinde Tod und Auferstehung Christi bezogen werden. Im Abendmahls geschehen versichern sich die Glaubenden immer wieder ihres Heils als Gemeinde. In der Taufe dagegen wird zum ersten Mal und ein für alle Mal der Einzelne an den heilsgeschichtlichen Ort hingestellt, wo Tod und Auferstehung Christi, Sündenvergebung und Heiliger Geist jetzt, d. h. zwischen Auferstehung und Wiederkunft Christi, nach Gottes Willen für ihn wirksam sein sollen. Dieser einmalige Akt des Hineingestelltwerdens an diesem bestimmten Ort, d. h. in die Kirche Christi ist das, was die Taufe vom Abendmahl unterscheidet; das Teilnehmen an Christi Tod und Auferstehung ist das, was beide verbindet“ (S. 25).

Was in der Taufe geschieht, sagt Paulus Röm. 6, 3 ff.: der Täufling wird „eine Pflanze“ mit Christus. Wie das geschieht zeigt 1. Kor. 12, 13, wo davon geredet wird, dass wir „durch einen Geist in einen Leib hineingetauft worden“ sind. Gal. 3, 27, f. heisst es: „alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christum angezogen... seid einer in Christus.“ In der Taufe geschieht also die Einordnung des Täuflings in Christi Leib, in die Gemeinde (S. 25).

Der Täufling selbst hat bei dieser Handlung garnichts anderes zu tun, als dies ganz passiv mit sich geschehen zu lassen; denn Christus ist es, der die Einordnung vollbringt und zwar nicht so, dass er beim Taufakt im Täufling die Bekehrung, den Glauben wirkt, sondern so, dass er ihn überhaupt einmal in das Kraftfeld hineinstellt, in dem nach Gottes Willen Bekehrung und Glauben sich ereignen, nämlich in die Gemeinde. Und diese im Taufakt geschehene Einordnung ist nicht nur „ein sprechendes Abbild“ (Karl Barth) der Generaltaufe auf Golgatha, sondern mehr. Es ist ein „zwar vom einmaligen Geschehen auf Golgatha ganz und gar abhängige, aber doch neue und besondere Manifestation der gleichen *gratia praeveniens*. Das göttliche Heilsgeschehen geht weiter in die Zeit der Kirche“ (S. 28). „Im Augenblick jeder individuellen Taufe in seiner Kirche vollzieht Christus eine neue Handlung, nicht indem er den einmaligen Akt auf Golgatha wiederholt, sondern indem er den Täufling in seinen Leib hineinstellt.“ (S. 29).

**Die Taufe wirkt, was Christi Tod und Auferstehung gewirkt hat.** (Ansbacher Erklärung III). Die Generaltaufe auf Golgatha hat alle Menschen in das universale Reich Christi hineingestellt: Die Erlösung gilt allen, Juden, Heiden und Christen. Die individuelle Taufe aber stellt den Menschen ausserdem noch in einen besonderen Herrschaftsbezirk Christi, in den Leib Christi, in die Gemeinde. Die Generaltaufe „auf Golgatha und die Taufe verhalten sich zueinander wie das weitere, alle umschliessende, universale Reich Christi zum engeren Leibe Christi, zur Kirche“ (eb.).

„Der jetzt zur rechten Gottes sitzende Christus lässt den Täufling an dem besonderen Ort seiner Kirche teilnehmen an dem, was an Karfreitag und Ostern eph hapax geschehen ist, und zwar zunächst nicht durch eine „Mitteilung an Verstehen und Glauben, sondern eben durch das Hineinstellen an diesen besonderen Ort, seinen Leib“ (eb.). Die Kirche ist auf Grund „des göttlichen Heilsplanes“ der Ort des Heiligen Geistes, mag dieser Geist im übrigen auch „wehen, wo er will“. Das soll nicht heissen, dass die Glieder der Kirche im Hinblick auf das Heil bevorzugt sind vor den Nicht getauften, für die Christus auch gestorben und auferstanden ist, wohl aber besteht die besondere Taufgnade der in die Kirche Christi Aufgenommenen in ihrer besonderen „Inpflichtnahme“ . . . Diese „Inpflichtnahme“ bewirkt das „Anziehen Christi“ (Gal. 3, 27). Sowie die Einverleibung eines jungen Mannes in die Armee seine Einkleidung in eine Uniform sozusagen automatisch mit sich bringt“ (S. 30 f).

Die Taufe ist also die Handlung Christi, durch die er den Täufling in die Kirche als dem engeren Leib Christi einordnet, nachdem er durch die Generaltaufe auf Golgatha bereits in das universale Reich Christi eingeordnet wurde. Der Täufling wird durch die Taufe berufen, ganz konkret *hic et nunc*, an dem Ort seiner Gemeinde in der Wirklichkeit seines besonderen Lebens

Christus anzugehören. Sie verleiht die Vollmacht, Christ zu sein, ob der Getaufte nun mit dieser Vollmacht etwas anzufangen weiss oder nicht. Sie bringt die Bestimmung des ganzen Christenlebens zum Ausdruck, nagelt den Menschen auf das Ziel seines Lebens fest und setzt ihn als Gottes Tat auf den Weg, der zum Ziele führt. Gehen muss der Mensch diesen Weg selbst. Gottes Tat ist immer personhaftes Handeln. Sie schliesst die Selbsttätigkeit nicht aus sondern ein. Der Mensch soll als Glied des Leibes Christi das werden, was die Hand am Menschen ist. So wartet die Taufe auf die Antwort des Menschen. Seine Antwort ist der Glaube. Der Glaube besteht darin, dass der Mensch empfängt und annimmt, was Gott ihm gibt. Der spezielle Taufglaube bezieht sich auf die mit der eigenen Taufe gegebene Berufung und Verpflichtung. Mein Glaube weiss, dass Schuld und Herrschaft der Sünde durch Christi Generaltaufe auf Golgatha von mir genommen sind, dass mein Leben unter Gottes zuvorkommender Gnade steht. Mein Taufglaube weiss, dass Gottes Berufung und Verpflichtung mich in die Gefolgschaft Christi in die Gemeinde gestellt hat; er weiss, dass die Taufe meinen Christenstand begründet, dadurch, dass Christus selbst durch meine Taufe mir in seinem Leibe einen ganz bestimmten Platz angewiesen hat.

**Die in der Taufe empfangene Gnade muss von seiten des Menschen angenommen werden. Wird sie zurückgewiesen, geht der Getaufte verloren, obwohl er die Taufe empfangen hat.** Die Warnung des Herrenwortes Mk. 16, 16 ist unüberhörbar: „Wer glaubet und getauft wird, wird gerettet werden, wer — aber nicht glaubet, wird verdammet werden“. Das evangelische Verständnis der Taufe wird jedem Versuch widerstehen müssen, die Taufe als ein „vorpersönliches Widerfahrnis“ zu verstehen, das etwa eine „Wandlung der menschlichen Natur oder des unbewussten Seelengrundes“ bewirkt (P. Althaus: Grundriss der Dogmatik 3. Aufl. Bd. II, S. 139). Auch die Taufe ist Anrede Gottes an den Menschen. Sie ruft ihn als Person durch diese Anrede erst ins Leben, aber sie wartet auf die personhafte Antwort des Menschen. Der Hinwendung Gottes zum Menschen muss die Hinwendung des Menschen zu Gott folgen. Sonst kommt die Taufe nicht zum Ziel, dass der Mensch in der Wirklichkeit seines Lebens mit Christus stirbt und aufersteht, indem er im Glauben Gott Recht gibt in seinem Richten und sich doch der Vergebung seiner Sünden um Christi willen getröstet. Dem organon dotikon, dem Gnadenmittel muss auf seiten des Menschen das organon laeptikon, der Glaube entsprechen. Auch der Nichtglaubende bleibt Glied am Leibe Christi, aber er ist ein totes Glied. Von ihm gilt, was Jesus von seinem Leibe Joh. 15 sagt: „Ich bin der rechte Weinstock und mein Vater ist der Weingärtner. Eine jegliche Rebe, die nicht Frucht bringt, wird er wegnehmen“. Wenn wir dies bedenken, scheint die Praxis der Kindertaufe eine sehr problematische Angelegenheit zu werden. Denn ein Säugling ist seiner ganzen geistig-leiblichen Verfassung nach zum Glauben nicht fähig. Das Gerede von den mit der Taufe

dem Säugling eingepflanzten Kinderglauben ist, geradeaus gesagt, Unsinn, wenn auch ehrwürdiger Unsinn. Der Glaube als Empfangsorgan muss aber bei der Taufe vorhanden sein, nicht als bewirkende Ursache des durch sie vermittelten Heils, aber als notwendige Bedingung. Oscar Cullmann hat das Verhältnis von Glaube und Taufe im N. T. untersucht und kommt zu folgendem Schluss: „1. nach der Taufe ist der Glaube eine Forderung an alle Getaufte. 2. vor der Taufe ist die Bekundung des Glaubens zum Zeichen des göttlichen Willens eine Forderung an die **Erwachsenen**, die individuell vom Judentum oder vom Heidentum kommen; in anderen Fällen fehlt sie. 3. **Während** des Taufaktes ist der Glaube eine Forderung an die betende **Gemeinde**“ (a. a. O. S. 49).

Dass die Christenheit trotz des fehlenden Glaubens die Säuglinge tauft, beruht nicht auf der Macht der Gewohnheit, auf „Irrlehre“, sondern auf einer tieferen Erkenntnis dessen, was die Kirche, die Gemeinde als Leib Christi in der Wirklichkeit des irdischen Lebens war, ist und, wie wir hoffen, sein wird. Sie ist nämlich nicht eine abstrakte Summe von mehr oder weniger gläubigen Individuen, sondern konkrete Lebensgemeinschaft, im gegenseitigen Geben und Nehmen ihrer Glieder untereinander, im stellvertretenden Dienst, im Einstehen des einen für den anderen, auch in der Hinwendung zu Gott. Die durch Karl Barths Angriff auf die Kindertaufe entfesselte Auseinandersetzung hat u.a. auch dieses gute Ergebnis gehabt, dass die neutestamentliche Wissenschaft auf Grund neuer Forschungen zu einer ganz anderen Beurteilung der Frage der Kindertaufe in neutestamentlicher Zeit gekommen ist, als noch vor zehn Jahren zu erwarten war.

Auf deutschem Sprachgebiet haben vor allem Oscar Cullmann und Joachim Jeremias die Forschung mit neuen Ergebnissen bereichert.

J. Jeremias, der, wie wir anfangs sahen, den engen Zusammenhang von Proselytentaufe und christlicher Taufe herausgearbeitet hat, sagt: „Bis zum Erweis des Gegenteils ist als selbstverständlich anzunehmen, dass auch in der Frage der Kindertaufe die christliche Taufpraxis derjenigen der Proselytentaufe entsprach, d. h. dass man beim Übertritt von Heiden zum Christentum Kinder jeden Alters, auch Säuglinge, mitgetauft hat“ (a. a. O. S. 22).

Dieses Ergebnis wird durch den eigentlichen Befund bestätigt. Da sind vor allem die Stellen, die von der Bekehrung und Taufe eines „Hauses“ reden. E. Stauffer hat zum Verständnis dieser Stellen das „altbiblische Material“ herangezogen. Dieses reiche Material führt ihn auf das überzeugende Ergebnis, dass es eine seit alter Zeit konstante biblische „Oikosformel“ gab, die „nicht nur auch an die Kinder, sondern ganz hauptsächlich an die Kinder, nicht zuletzt an die etwa vorhandenen **Kleinkinder** dachte.“ Die neutestamentliche Oikosformel, die aus der alttestamentlichen Ritualsprache übernommen und in die Formsprache der urchristlichen Taufpraxis eingeführt wurde, hat dieselbe Gestalt und denselben Sinn, wie die altbiblische Ritualformel, d. h. sie schliesst die

Kleinkinder mit ein (Jeremias, S. 49). Ferner schreibt Jeremias: „Wir können hier (sc. über den Einschluss von Kleinkindern in den Oikos) zuversichtlicher urteilen als in früheren Zeiten, weil wir auf bedeutsame neue Untersuchungen verweisen können, die bewirkt haben, dass die Bibelforschung viel stärker als früher in Rechnung stellt, welche Bedeutung für das Denken der Bibel die „korporative Persönlichkeit“ gehabt hat; hierzu kommt die Bedeutung, welche die Familiensolidarität für die alte Welt besitzt. Wir müssen uns, wollen wir biblische Texte recht verstehen, radikal freimachen von modernen individualischem Denken und uns insbesondere vor Augen halten, dass die im Hausvater repräsentierte Familie in alter Zeit viel stärker als heute als Einheit empfunden wurde. Angesichts der Familiensolidarität aber ist es schwer anders vorstellbar, als dass die Taufe eines „Hauses“ alle Glieder desselben erfasste. „Die Taufsolidarität der Familie und nicht die individuelle Entscheidung eines jeden Gliedes“ (Cullmann, S. 23) ist das Ausschlaggebende.

Zusammenfassend stellte J. Jeremias fest: „Beim Übertritt heidnischer Häuser zum Christentum hat man die Kinder mitgetauft und zwar vom Säuglingsalter ab. Auch beim Übertritt jüdischer Häuser hat man die Kinder mitgetauft, aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier ohne jegliche Altersgrenze“ (S. 27 f). Weiter: „Für das zweite nachchristliche Jahrhundert ist die Säuglingstaufe christlich geborener Kinder durch direkte praktische Zeugnisse als allgemein kirchlicher Brauch sicher bezeugt“ (S. 37). Für die älteste Zeit gilt: „1. Kor. 7, 14 setzt voraus, dass die Taufe christlich geborener Kinder im Jahre 54 in Korinth noch nicht Brauch war“ (S. 40). Die Schriftstelle besagt: „Wie die Kinder der Gemeinde durch die Familienzusammengehörigkeit mit christlichen Eltern „heilig“ sind, so ist der heidnische Ehe teil „geheiligt“. Ein gläubiges Glied heiligt das ganze Haus: das gehört zum Gewaltigsten, was das N. T. über die Ehe sagt (S. 39). Also ein nach dem Übertritt der Eltern geborenes Kind wird nicht getauft, weil es durch die „christliche Abstammung“ heilig ist. Es scheint aber schon sehr früh ein Wandel in dieser Anschauung eingetreten zu sein. „Die Formulierung der Perikope von der Kindersegnung (Mk. 10, 13—16 Par.) weist an mehreren Stellen indirekte Bezugnahme auf die Taufe auf... Wir dürfen daraus schliessen, dass man in Rom zur Zeit der Abfassung des Markus-Evangeliums auch die Kinder christlicher Eltern getauft hat“ (S. 45). Abschliessend stellt J. Jeremias fest: „Soweit das Zeugnis unserer Texte Vermutungen und Rückschlüsse zulässt — zu dieser vorsichtigen Formulierung zwingt die Spärlichkeit des Materials — ist die apostolische Kirche etwa zwischen 60 und 70 dazu übergegangen, ausser den (vor allem Anfang an getauften) Kindern der Übertretenden auch die in der Gemeinde geborenen Kinder zu taufen. Und zwar als Säuglinge. Eine andere Form der christlichen Kindertaufe als die der Säuglingstaufe (beim Übertritt: die Taufe von Kindern jeden Alters bis herab zum Säugling) ist

uns vor dem vierten Jahrhundert nirgends als kirchliche Sitte bezeugt oder auch nur angedeutet. Die frühchristlichen Inschriften, die bis in den Beginn des 4. Jahrhunderts bei christlich geborenen Kindern nur die Säuglingstaufe kennen, stimmen hierin mit dem Zeugnis der alten Väter (Origines, Irinäus, Cyprian) völlig überein.“ (S. 47).

All diese Forschungsergebnisse haben ihren Niederschlag gefunden auf dogmatischem Gebiet bei Paul Althaus: „Die christliche Wahrheit“, 2. Band. Dort heisst es: „Die Taufe beruft in die Gemeinschaft mit Gott, sie versetzt in die Gemeinschaft Jesu Christi. Als Missionstaufe bezeichnet und vollzieht sie den Übergang aus Welt in die Gemeinde. Die Kinder christlicher Eltern gehören aber mit diesen zur Gemeinde. Bin ich, der Vater, die Mutter, durch Gottes Gnade berufen, so nicht allein, sondern meine Kinder, mein Haus mit mir. Bin ich durch die Berufung geheiligt, so mit mir meine Kinder (1. Kor. 7, 14). Das ist nicht Theorie, sondern Wirklichkeit: Die Kinder stehen vom Mutterleibe an in der zuvorkommenden Begnadung und Berufung durch Gott, die der Glaube des Elternhauses bedeutet (2. Tim. 1, 5). Weil die Kinder mit den Eltern und durch sie von Christus berufen sind gebührt auch ihnen die Taufe, die ihre Berufung und Zugehörigkeit zur Gemeinde im Akte bezeugt und verwirklicht. Hiermit haben wir den wahren und einzigen Grund der Kindertaufe aufgezeigt. Man kann sie nicht so begründen, dass man die Heilsbedeutung des Taufaktes rein für sich erwägt und dann folgert, wir schulden ihn auch den Kindern. Die Kirche tauft ja nicht alle erreichbaren Kinder, sondern allein die Kinder christlicher oder zum Christentum übertretender Eltern. Sie tauft die Kinder nicht für sich genommen, sondern als Söhne und Töchter christlicher Eltern, als Glieder des christlichen „Hauses“ (Acta 16, 15). Dieser Tatsache muss die theologische Begründung der Kindertaufe gerecht werden. Unser Ja zur Kindertaufe wurzelt in dem biblischen Denken, das nicht abstrakt individualistisch, sondern bei allem Personalismus ganzheitlich ist, den einzelnen nicht für sich, sondern in der Ganzheit des „Hauses“ sieht und nimmt. Die Übung der Kindertaufe bekennt sich zu der Bedeutung des „Hauses“, des Zusammenhanges der Familie für den Bestand und das Fortzeugen der Gemeinde Christi: die natürliche Verwandtschaft und Einheit wird Mittel und Träger geistlicher Gemeinschaft“ (S. 349 f).

„Die Kindertaufe darf also weder theologisch noch praktisch losgelöst werden aus dem Zusammenhang, in dem das Kind mit seinen christlichen Eltern oder deren Vertretern steht, durch den Gottes Berufen im Wort des Evangeliums an die Söhne und Töchter herantritt. Die Lehre von der Kindertaufe ist etwas anderes als die Theorie von der Heilsbedeutung eines isolierten Taufaktes an einem für sich gedachten Kinde. Wie bei der Missionstaufe, so gehört der Taufakt auch hier in den festen Zusammenhang mit der Verkündigung des Wortes und dem durch sie geweck-

ten Glauben, wenngleich in anderer Folge als bei der Taufe von Katechumenen. Für die Praxis der Kindertaufe bedeutet das: sie wird nur dann vollzogen, wenn die Eltern des Kindes (oder ihre Vertreter) die Taufe des Kindes begehren, das Kind dem Herrn „darbringen“. Wie in der missionarischen Erwachsenentaufe der Täufling gefragt wird: „Willst du getauft werden?“ so gehört in die Frage an die Eltern (nicht nur an die Paten): „Begehrt ihr, dass dieses Kind getauft und als Glied der christlichen Gemeinde christlich erzogen werde“? Die Kirche muss die Eltern immer wieder an die Verantwortung erinnern, zu der sie sich mit dem Begehren der Taufe für ihre Kinder bekennen. Zugleich aber darf die Kirche in dem Begehren der Taufe durch die Eltern die Gewähr sehen, dass das Kind in der Gemeinde leben und dem Wort begegnen wird, dass also die Taufe in dem Zusammenhang steht, der sie sinnvoll macht und rechtfertigt. In unseren volkskirchlichen Verhältnissen ist freilich die Kindertaufe weithin ein Stück selbstverständlicher, bürgerlicher Sitte geworden, die unzählige Familien mitmachen, ohne die Verpflichtung einer christlichen Erziehung ernst zu nehmen. Aber solange die getauften Kinder alle durch eine christliche Unterweisung in der Schule und Kirche gehen, kann die Kirche im Blick hierauf, auch wenn das Elternhaus versagt, an der Kindertaufe als allgemeiner Übung festhalten“ (S. 350).

**Die Kindertaufe ist eine rechte Ordnung der Taufe, wenn eine Gemeinde da ist, in die das getaufte Kind hineinwachsen kann.**

„Die Kindertaufe verkündet hell, dass Gottes gnädige Berufung in seine Gemeinschaft dem Glauben vorangeht, sie Grund ist, der ihn trägt. . . Die Kindertaufe wartet freilich auf Glauben und Bekenntnis, mit dem der Getaufte ihren Sinn ergreift und sich aneignet. Aber dieser Glauben, auf den sie hinzielt, verbürgt sie eben durch ihr Voraufgehen vor aller Gläubigkeit des Menschen mit ihrem Steigen und Fallen: unsere Gemeinschaft mit Gott ist in seiner Tat allein begründet und gehört uns bedingungslos, ohne Rücksicht darauf, was wir von uns aus innerlich sind oder nicht sind. So hilft die Kindertaufe dem Glauben, wirklich Glaube zu sein und damit Gewissheit des Heils.

Auf der anderen Seite behält die Missionstaufe der Erwachsenen im Verhältnis zur innerkirchlichen Kindertaufe ihre besondere Würde. In ihr ist alles, was zur Taufe gehört, in dem einen Akt beieinander: Gottes Ja zu dem Menschen, des Menschen Ja zu Gott. . . In der Kindertaufe tritt das auseinander. Freilich nicht schlechthin; denn die Eltern und Paten begehren die Taufe des Kindes; sie umschliessen das Kind mit ihrem Glaubensbekenntnis. Nicht nur sie sondern in ihnen und um sie die Gemeinde, die ganze Kirche. In der Rede von dem stellvertretenden Glauben der Eltern, der Paten, der Kirche liegt eine Wahrheit. Das Kind darf getauft werden, weil es vor der glaubenden Gemeinde zur Taufe gebracht wird. Es ist von ihr umfungen, lebt in ihr und aus ihr, sobald es menschlich zu leben beginnt. Wir sagen nicht mit Luther, dass

Gott durch das Herzubringen der Paten im Glauben der christlichen Kirche den Glauben in den Täuflingen bei der Taufe wecke (W. A. 1711, 82). Wohl aber, dass Eltern und Paten, die ganze Gemeinde, indem sie die Kinder darbringen, für sie vor Gott stehen und ihm damit, soweit Menschen das vermögen, dafür zu bürgen, dass die Kinder zum Evangelium und damit zum Glauben und zum Bekenntnis geleitet werden. In diesem ganz geschichtlich-personhaften Sinne gilt es in der Tat, dass Gott durch den Glauben derer, die das Kind herbeibringen, den Glauben schaffen will. Die Stellvertretung der Eltern, Paten, der ganzen Gemeinde zielt als „inklusive“ hin auf das eigene Glauben der Kinder. Das Bekenntnis der Eltern und Paten nimmt vorweg und verbürgt das kommende Bekenntnis der Kinder. Erst wenn solches Bekenntnis der Heranwachsenden zu ihrer Taufe geschieht, hat die Taufe ihre Ganzheit und Vollständigkeit gefunden, welche der Missionstaufe Erwachsener in sich selbst eigen ist. Dann tritt zu dem Passivum (getauft werden) das Medium (sich taufen lassen); zwar nicht wie bei der Missionstaufe Erwachsener: dass man sich taufen lässt, aber so, dass man sich getauft sein lässt d. h. sich auf den Grund seiner Taufe stellt, zu ihrem Sinne, zu ihrer Gabe und Pflicht sich bekennt. Das geschieht im Leben der einzelnen nicht erst und nicht nur bei der Konfirmation. Aber in ihr, wenn es recht um sie steht wird es zum ausdrücklichen, bewussten, für die Gemeinde öffentlichen Akte. Insofern gilt: **erst in dem öffentlichen Bekenntnis der Getauften bei der Konfirmation wird die Kindertaufe eine vollständige Taufe.** In der Konfirmation kommt jenes Wesenselement der Taufe zur Geltung, das bisher in dem Glauben und Bekenntnis des „Hauses“ eingeschlossen war (S. 352 ff).

#### **Die Auseinandersetzung über die Taufe in Deutschland**

Im Mai 1943 hielt Karl Barth einen Vortrag, den er unter dem Titel: „Die kirchliche Lehre von der Taufe“ kurz darauf veröffentlichte. Diese Arbeit Karl Barths über die Taufe ist nach Ansicht seines Baseler Kollegen Oscar Cullmann, der ebenfalls eine Abhandlung über die Taufe im N. T. hat ausgehen lassen, „tatsächlich wohl die ernsthafteste Bekämpfung der Kindertaufe, die je verursacht worden ist.“ Das will schon etwas heissen, wenn man bedenkt, was von seiten baptistischer Theologen alles gegen die Kindertaufe eingewandt worden ist. Da Karl Barth bei einigen Kreisen der Bekennenden Kirche eine überragende Autorität als Kirchenlehrer genießt, fühlten sich manche Barthianer gedrungen, dem Wort ihres Meisters folgend, eine Reform der herrschenden Taufpraxis vorzunehmen. Die Frage, die Karl Barth bewegt, ist die nach dem „ordnungsmässigen Verhältnis zwischen der Taufe und dem eigenen verantwortlich ausgesprochenen Glauben des Täuflings“ (S. 32). Er verlangt: „An Stelle der jetzigen Kindertaufe“ muss „eine auf seiten des Täuflings verantwortliche Taufe“ treten. Der Täufling muss, wenn es mit rechten Dingen zugehen soll, aus einem passiven Objekt der Taufe wieder „der freie, d. h. sich frei entscheidende und frei bekennde, der seiner-

seits seine Willigkeit und Bereitschaft bezeugende Partner Jesu Christi werden“ (S. 40). Auf Grund dieser neuen Tauflehre gingen einzelne Pfarrer in Deutschland dazu über, ihre eigenen Kinder nicht mehr als Säuglinge zu taufen, sondern die Taufe aufzuschieben. Ja, sie rieten ihrer Gemeinde überhaupt von der Kindertaufe ab. Das führte natürlich zu Unruhe in der Gemeinde. Die Kirchenbehörden mussten sich um die Sache kümmern; die betroffenen Pfarrer fühlten sich bedroht und wandten sich an ihre theologischen Ratgeber, die ihrerseits zum Entsatz ihrer bedrängten Brüder heraneilten. Ein vom Evangelischen Pressedienst für Westfalen und Lippe verlegtes Informationsblatt für die EKid, „Evangelische Welt“ berichtet (1949 S. 539): „Einen Vorstoss gegen die bestehende Praxis der Kindertaufe übernahm u. a. die Kirchlich-theologische Arbeitsgemeinschaft in Deutschland . . . auf ihrer Tagung im September 1948, in der sie sich zur Freiheit der Taufpraxis gegenüber der „Zwangsgewalt der bestehenden Ordnungen“ bekannte. Im Hinblick auf konkrete Fälle in Berlin . . . wandte sich die genannte Arbeitsgemeinschaft an D. Niemoeller mit der Bitte, er möge seitens der Bekennenden Kirche dahin wirken, dass die Freiheit zum Aufschub der Taufe von Kindern nicht durch Gesetze und Ordnungen gehindert werde, wenn die Eltern sich in ihrem Gewissen an die Schrift gebunden wüssten; auch sollten die Geistlichen hierin nicht unter Ausnahmegesetze gestellt werden“. Ein Tübinger Dekan zog in einer Veröffentlichung sogar „die Möglichkeit in Betracht, die Wiedertaufe eines im Glauben Angefochtenen aus seelsorgerlichen Gründen zuzulassen, ja sogar selbst zu vollziehen“ (ebd.). Alles dies fiel natürlich auf Karl Barth als spiritus rector zurück. Nachdem er die Wiedertaufe schon in seiner Abhandlung strikt abgewiesen hatte (S. 48), sah er sich veranlasst, einen bei der Veröffentlichung seines Vortrags unterdrückten Passus nachträglich bekannt zu machen, um sich von dem eingemächtigten Vorgehen einiger seiner Adepten zu distanzieren. In diesem Passus „Ev. Theologie“ 1949, S. 187 ff.) skizziert er den Weg, der seiner Meinung nach zu einer besseren Ordnung der Taufe führen könnte: Besprechungen in kleinen, dann in grösseren Kreisen, dann Druck auf die Synoden zwecks Reform der geltenden Taufordnungen:

„Es wäre gewiss kein gutes Vorgehen in einer so eminent kirchlichen Angelegenheit, wenn diese Wiederherstellung als die Sache einer individuellen Gewissensentscheidung aufgefasst und dementsprechend von diesen und jenen Pfarrern oder Eltern, die sie für geboten halten, in ihrem Bereich auf eigene Faust in Gang gebracht würde. Ich weiss, dass es in Frankreich und auch wohl in der welschen Schweiz vielfach so gehalten wird; ich denke aber, dass ein so uralter kirchlicher Irrtum nun doch in würdiger Weise als so durch die bessere Einsicht ersetzt werden sollte. Wieder bin ich auch nicht der Meinung, dass man auf eine bessere Belehrung und allfällige Bekehrung unserer Landeskirchen als solcher, ihrer Majoritäten oder auch ihrer leitenden Organe, als

da sind: Synoden, Kirchenräte, nationale oder ökumenische Kirchenkonferenzen und dergleichen warten und unterdessen alles beim alten lassen kann. Es hängt mit der Konstituierung unserer Landeskirchen durch die Kindertaufe zusammen, dass von der Majorität ihrer Angehörigen etwas anderes als sture Unwilligkeit und von ihren genannten Organen etwas anderes als ein ohnmächtiges Ausweichen und Hinhalten in dieser Sache nach menschlichem Ermessen zunächst nicht zu erwarten ist. Unsere Landeskirchen und ihre Vertretungen sind heute in allen Fragen, die geistliches Urteil verlangen, nicht mehr oder noch nicht manövrierfähig. Man mag und soll sich in Schrift und Wort auch an sie wenden. Die Wiederherstellung kann aber von ihren Entschliessungen nicht abhängig gemacht werden. Es sollte aber- und das muss ja auch als der theologisch korrekte Weg bezeichnet werden — nicht unmöglich sein, sich zunächst in einzelnen Gemeinden als solchen in Seelsorge, Unterricht, Predigt und offener Aussprache um ein besseres Verständnis der Ordnung der Taufe und schliesslich um eine Einigung hinsichtlich ihrer Wiederherstellung zu bemühen. Diese wäre dann, wo solche Einigung erreichbar ist, zunächst im Raum der einzelnen Gemeinden als solcher — mit oder ohne Beifall der übrigen Gemeinden! mit oder ohne Zustimmung der höheren Instanzen! — praktisch durchzuführen. Sie würde in Gestalt von so geschaffenen kirchlichen Tatsachen für die übrigen Gemeinden und (nachträglich) dann auch für die Landeskirchen als solche und ihre Vertretungen zur Diskussion gestellt sein. Sie hätte dann Gelegenheit, für sich selber zu sprechen, sich in aller Freiheit als die der Sache angemessene Lösung zu empfehlen und, wenn es Gottes Wille ist, sich endlich und zuletzt dem Irrtum gegenüber, auch allgemein durchzusetzen.“

Die „Evangelische Welt“ (Jahrg. 1950) berichtet S. 197 f. über das Taufgespräch im Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche. Dort standen sich zwei Auffassungen gegenüber, sodass eine Einigung nicht erzielt werden konnte und das Gespräch fortgesetzt werden soll. Für die Taufpraxis der Landeskirchen griff man auf ein Gutachten Dietrich Bonhöffers zurück. Bonhöffer kam zu dem Ergebnis: a) Sie (sc. die Kirche) hat kein Recht, gläubige Gemeindeglieder, die ihre Kinder nicht taufen lassen, auf Grund der Heiligen Schrift in Zucht zu nehmen.

b) Dasselbe gilt gegenüber Pfarrern, die es mit ihrer Familie ebenso halten. Sie wird in beiden Fällen einen praktischen Hinweis auf den Ernst der Taufnade erblicken.

c) Sie kann aber ihren Pfarrern nicht erlauben, solchen gläubigen Christen, die die Taufe für ihre Kinder begehren, diese zu verweigern, weil sich diese Verweigerung nicht aus der Schrift rechtfertigen lässt.

d) Sie kann ihren Pfarrern nicht erlauben, eine schriftwidrige Lehre von der Unerlaubtheit der Kindertaufe zu verkün-

digen, während sie ihnen nicht verwehren kann, die Erwachsenentaufe mit biblischen Gründen zu empfehlen.

e) Unter keinen Umständen aber kann sie die Wiedertaufe dulden.

Vor dem Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche hat auch Joachim Beckmann einen Vortrag über „Die kirchliche Ordnung der Taufe“ gehalten (Ev. Verlagswerk Stuttgart 1950), dem wir folgendes entnehmen (Mir liegt ein Exzerpt vor, das indessen nicht immer ganz wörtlich zitiert).

Wie ist zu taufen? Das Taufbad hat die sprechendste „Symbolik“ und wäre ohne Frage die am meisten sachgemässe Gestalt der Taufe. Aber im Blick auf die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, machen wir von unserer Freiheit Gebrauch und taufen nicht im Taufbad, sondern in der Gestalt der Besprengung oder besser Begiessung. Die Begiessung ist vorzuziehen. Wir sollten das tun, sowohl im Blick auf die Symbolik der Taufhandlung, bei der die Besprengung noch abgesehen echter ist als bei der Begiessung, als auch im Blick auf die römisch-katholische Taufübung, die für den richtigen Vollzug mindestens die Begiessung vorschreibt.

Wer ist zu taufen?

a) Jeder, Jude und Heide, der die Taufe begehrt. Es wird dabei eine notwendige Unterweisung vor und nach der Taufe unentbehrlich sein. Die Kirche wird auch den Ernst und die Reinheit des Taufbegehrens nicht ungeprüft lassen . . . Eins kann sie nicht: Sie kann nicht den Glauben des Menschen zur Voraussetzung der Taufe machen . . . Sie kann nur wünschen und hoffen, dass der die Taufe Bergehrende auch ein Glaubender ist.

b) Die zweite Antwort der Kirche lautet: Die Kinder christlicher Eltern sind möglichst bald nach ihrer Geburt zu taufen. Die Kirche fordert gemäss dem Taufbefehl Christi von ihren Gemeindegliedern, dass sie ihre Kinder zur Taufe bringen, und sie nehmen Eltern in Kirchenzucht, wenn sie die Taufe ihrer Kinder unterlassen.

Aber welche Eltern haben als christlich zu gelten? Die gängige kirchliche Praxis versagte die Taufe nur, wenn sich die Eltern offenkundig und eindeutig von der Kirche getrennt hatten. Dagegen erhebt sich nun der Sturm der Entrüstung. Man fordert: Nur in wahrhaft christlichen Familien, d. h. solchen die sich am Gemeindeleben beteiligen, darf die Kindertaufe gewährt werden . . . Ferner wird gefordert: Da die Taufe „Evangelium“ sei, sollte die Kirche sie nicht „gesetzlich“, sondern evangeliumsgemäss verwalten, sie also keinem Unwürdigen auflegen, der sich noch garnicht für die Aufnahme des Evangeliums entscheiden kann; die Kirche solle die Taufe nur denen anbieten, die sie in Freiheit empfangen können und begehren. Es sei hier ebenso zu verfahren wie bei der Verwaltung des Abendmahles.

c) Wir stehen also vor folgenden Entscheidungsmöglichkeiten:

1. Die Kirche tauft nur Menschen, die persönlich die Taufe begehren und muss daher die Kindertaufe abschaffen. Da ist zu fragen, ob es sich nach der Schrift, nicht gerade so verhält, dass Christus die Taufe deswegen neben das mündlich gepredigte Wort gestellt habe, damit auch schon die Unmündigen, denen das Wort noch nicht gesagt werden kann, in den Bund seiner Gnade aufgenommen werden können cf. Mark 10, 13 ff. Es ist bezeichnend, dass die Gegner der Kindertaufe den Vorschlag machen an ihre Stelle eine „Darbringungshandlung“ oder eine Kindersegnung vor der Gemeinde zu setzen.

2. Die Kirche stellt es ihren Gemeindegliedern frei, ob sie die Taufe ihrer Kinder begehren, aber fordert es von ihnen auf keinen Fall. Die Lösung wäre praktisch undurchführbar und würde eine höchst fragwürdige Spaltung in die Gemeinde bringen in die, welche ihre Kinder taufen lassen und die, welche es nicht tun. Welches sind die wahren Christen? Bei den Pfarrern wäre es ebenso. Der eine Pfarrer ermahnt zur Taufe der Kinder, der andere warnt davor, beide aus guten frommen Gründen. Grundsätzlich ist gegen diese Lösung zu sagen, dass die Kirche es nicht in das Belieben der Eltern stellen kann, zu entscheiden ob die Taufe notwendig und was rechte Verwaltung der Taufe sei. Dem Berechtigten an dem Vorschlag nämlich dass die Taufe göttliches Angebot der Gnade und nicht kirchliche Forderung ist, muss in der kirchlichen Praxis Rechnung getragen werden, aber anders als durch Freigabe der Kindertaufe.

3. Die Kirche gewährt die Kindertaufe nur solchen Gemeindegliedern, die durch ihre Teilnahme am Leben der Gemeinde die Gewähr dafür bieten, dass sie christliche Glieder der Gemeinde sind. Also Anerkennung der Kindertaufe, aber strenge Taufzucht. Zu denken geben sollte, dass die Kirchengzucht unserer Väter nicht Taufzucht, sondern Abendmahlszucht gewesen ist. Sie hat z. B. unverheirateten Müttern nicht die Taufe ihrer Kinder versagt, obwohl sie es bei ihrer strengen Beurteilung der unehelichen Mutterschaft eigentlich hätte tun müssen. Würde nicht also eine „Taufzucht“, die die sich gegen die Eltern richtet, in Wirklichkeit die Kinder treffen? Aus diesem Grunde kann eben doch die Taufe eines Kindes nur dann versagt werden, wenn die Eltern „exkommuniziert“ sind oder sich durch ihren Kirchenaustritt selbst exkommuniziert haben. Das heisst also: Die ganze Gewährung der Kindertaufe kann also grundsätzlich nur bei der Grenze der kirchlichen Gemeinschaft liegen . . . Jede wie auch immer geartete innerkirchliche Abgrenzung zwischen der „Gemeinde“ und dem „Kirchenvolk“ (Gemeindekirche contra Volkskirche) erweckt in der Kirche den Geist des Pharisäismus und verwandelt die Kirche in eine Sekte. Das Ziel, das den Vertretern einer strengen Taufzucht vorschwebt, kann nur auf dem Wege der Verkündigung und Seelsorge, durch eine rechte Amtsführung der Hirten der Gemeinde erreicht werden.

4. Die Kirche fordert von allen Gemeindegliedern die Taufe ihrer Kinder, weil auch die Kinder nach dem Taufbefehl Christi der Taufe bedürfen. Diese Ordnung der Verwaltung des Taufsakraments ist grundsätzlich und praktisch die allein theologisch und kirchlich sächgemässe und darum die Taufordnung, für welche die Kirchen die Verantwortung übernommen haben und übernehmen. Freilich hängt hierbei alles von der rechten „Praxis“ dieser Ordnung ab. Die gute und sächgemässe Ordnung der Taufe kann missbraucht werden. Jeder Missbrauch dieser Ordnung kann sich so weit ausbreiten, dass er als der normale Gebrauch erscheint. Aber „abusus non tollit usum“. Man muss den Gründen des Missbrauchs nachgehen und von daher den rechten Gebrauch wiederherstellen. Woher kommt der Missbrauch? Nicht aus der Kindertaufe als solcher, sondern aus der verkehrten Verkündigung und Seelsorge der Kirche. Hier liegt die Gefahr der „Verkündigung“ des Evangeliums . . .

Nötig ist eine Erklärung des Patenamts. Die Kirche muss sagen können, was der Pate eigentlich ist, Zeuge oder Bürge, Vertreter des Täuflings oder der Gemeinde, oder Gehilfe der Eltern. Sie muss auch festlegen, wer Pate sein kann und wer etwa nicht, ob das Patenamnt (etwa durch die Konfirmation) durch die Kirche verliehen wird oder ob es kraft der Taufe jedem Christen zukommt. Es muss entschieden werden, ob Glieder anderer christlicher Konfessionen, und etwa welcher, bzw. welcher nicht, Paten sein können. Ferner, ob die Gemeinde das Recht hat, Paten zu bestellen oder nur die Eltern. Jure divino ist das Patenamnt nicht, aber doch haben wir es mit allem Ernst zu ordnen und zu pflegen.

Da die Taufordnung der Kirche nicht isoliert dasteht, sondern nur ein Teil ist der Gesamtordnung der Gnadenmittel, muss auch eine Lösung gefunden werden der Frage der kirchlichen Jugendunterweisung, insbesondere der kirchlichen Konfirmation. Die Kindertaufordnung hat zur Voraussetzung, das eine Gemeinde da ist, in die das getaufte Kind hineinwachsen kann, und dass das Kind dieser Gemeinde leibhaftig eingefügt wird im Hören des Evangeliums, im Gebet, in der Teilnahme am Gottesdienst, in der Unterweisung und endlich auch in der Hinführung zum Tisch des Herrn. Es kommt darauf an, aus dem heutigen Missbrauch herauszukommen und den rechten und sachgemässen Gebrauch der guten kirchlichen Ordnung wiederzugewinnen. Es soll nicht alles beim „guten Alten“ bleiben, sondern die bisherige Praxis muss am Evangelium neu ausgerichtet werden.

Bis hierher Joachim Beckmann. Der Neuausrichtung der kirchlichen Taufpraxis dient auch die ausserordentlich wichtige „Erklärung zur Lehre von der Heiligen Taufe“, (von mir schon zitiert als Ansbacher Erklärung), mit der die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche (VELKD) zum gegenwärtigen Gespräch über die Tauffrage Stellung nimmt, altes lutherisches Traditionsgut mit einigen der neuen Erkenntnisse verschmelzend, aber andere scharf abweisend. Nachstehend der vollständige Text:

„Mit Schmerz und Sorge erfüllt es uns, dass in den Kirchen unseres Bekenntnisses die rechte apostolische Lehre vom Sakrament der heiligen Taufe weithin nicht mehr unverkürzt und in Reinheit verkündigt wird. Daraus ist manche Verwirrung und Unordnung in den Gemeinden entstanden. Wir bitten daher alle Christen, in Sonderheit alle, die in der Gemeinde zu lehren haben, die in den Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugte biblische Lehre von der Taufe ernst zu nehmen und jeder Lehre zu widerstehen, die der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen widerspricht. Wir weisen auf einige uns besonders vordringlich erscheinende Punkte hin und bitten alle Kirchen und Gemeinden Augsburgischer Konfession, sich mit uns in dem folgenden Zeugnis zu vereinigen:

## I.

Matth. 28, 18—20.

1. Mit dem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums hat der auferstandene Herr durch das Wort, das er zu seinen Jüngern gesprochen hat, auch die heilige Taufe eingesetzt. Er hat sie zusammen mit seinem Wort und seinem heiligen Mahl zu einem Mittel seiner Gnade bestimmt, durch das er die Menschen aus ihrer Verlorenheit vor Gott rettet und ihnen Anteil an seiner Erlösung gewährt. An diesen seinen Willen gebunden, vertrauen wir in voller Gewissheit darauf, dass er, solange die Erde steht, seine rettende Macht der von ihm gestifteten Taufe nicht entzieht.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei die christliche Taufe von Menschen erdacht und ohne den Befehl des auferstandenen Herrn von der urchristlichen Gemeinde geübt worden.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne rechten Glauben an das verkündigte Evangelium geben, der nicht das Verlangen nach der Taufe in sich schliesst, und es sei uns auf dieser Erde erlaubt, einen Eingang in das Reich Jesu Christi zu suchen, der nicht durch die Taufe hindurchführt.

2. Eine Taufe ist gültig, wenn der Leib des Täuflings von dem Täufer durch Untertauchen oder Begiessen in Berührung mit Wasser gebracht wird und dabei der Name des dreieinigen Gottes angerufen wird mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Wir ermahnen alle Christen, von solcher rechten Übung nicht abzuweichen.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne dort noch Taufe sein, wo nicht mit Wasser getauft und dabei nicht der dreieinige Gott angerufen wird.

3. Wir preisen den Herrn der Kirche, dass er solche rechte Taufe nicht nur in den Kirchen unseres Bekenntnisses sondern auch dort, wo falsche Lehren herrschen, dennoch als Werkzeug seiner Gnade erhalten hat.

Die Taufe anderer christlicher Kirchen erkennen wir als gültige Taufe an, sofern sie mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es müsse oder dürfe eine Taufe, die recht ist, deswegen wiederholt werden, weil sie von einem Täufer, der einer falschen Lehre anhängt, gespendet wurde.

## II.

Eph. 5, 26

1. Christus selber ist beim Vollzug der Taufe gegenwärtig und handelt an dem Täufling durch den von Menschen ausgeleiteten Dienst. Aus seinem Heilswerk allein fließt die Kraft der Taufe und kommt zum Wasser durch die Macht seines Wortes.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei die Taufe nur ein leeres Zeichen oder es wohne dem Taufwasser oder gar dem Wasser an und für sich eine magisch wirkende Kraft inne.

2. Christus baut seine Kirche und führt sie durch die Zeiten zur Vollendung, indem er durch die Taufe immer aufs neue Glieder seinem Leibe einfügt.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es gründe sich die Kirche auf den Zusammenschluss der Gläubigen und nicht auf das Handeln des Herrn in Wort und Sakrament.

## III.

Röm. 6, 3—4.

Durch Christi Kreuz und Auferstehung ist für alle Menschen die Knechtschaft unter die Macht der Sünde, des Todes und des Teufels gesprengt und das ewige Leben Gottes aus Grab und Tod heraus ans Licht gekommen. Aber noch tritt jeder Mensch mit seiner Geburt unter die Macht von Sünde, Tod und Teufel; denn „was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch“ (Joh. 3, 6). Der Sünder wird nur dann gerecht und lebendig vor Gott, wenn er Anteil erhält an der Erlösung, die Christus erworben hat.

Christus, der Herr, hat die heilige Taufe dazu gestiftet, dass wir durch sie Anteil an seiner Erlösung empfangen. In der Taufe werden wir in Christi Kreuzestod hineingegeben, so dass wir mit ihm sterben. Christus aber ist von dem Tode auferstanden; darum werden wir in der Taufe zugleich mit Christus auferweckt in das Leben. So wirkt die Taufe, was Christi Tod und Auferstehung gewirkt hat: sie erlöst von der Macht der Sünde, des Todes und des Teufels, sie schenkt die Vergebung, sie macht gerecht vor Gott, sie wirkt die Wiedergeburt, sie erneuert zu einer neuen Schöpfung und legt den Grund zu dem Leben des neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit, sie pflanzt uns ein in den Leib des erhöhten Herrn und macht uns ewig selig.

Die Taufe geschieht einmal in ihrem Vollzug, aber ihr Werk erstreckt sich durch das ganze Leben des Getauften. Täglich neu bringt sie den alten Menschen zum Sterben bis hin zur Stunde

des Todes. Täglich neu schenkt sie das Leben des Auferstandenen und vollendet ihr Werk in der Auferstehung von den Toten.

Wir verwerfen die falsche Meinung, Christus gebe durch die Taufe nur zu erkennen, wie er uns die Seligkeit erworben hat. Dagegen bezeugen wir mit den Bekenntnissen unserer Kirche, dass die Taufe nach der Heiligen Schrift die Gnade nicht nur bedeutet, anzeigt und anbietet, sondern auch gibt und mitteilt.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei unser Glaube, der die Taufe zu diesem gnadenreichen Schatz mache.

Dagegen glauben und lehren wir, dass allein durch Christi Werk und Wort die Taufe dieser gnadenreiche Schatz ist. Darum erklären wir mit D. Martin Luther: „Dass uns nicht die grösste Macht daran liegt, ob, der da getauft wird, gläube oder nicht gläube. Denn darum wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gebot liegt es alles . . . Denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe“.

#### IV.

Mark. 16, 16.

Überall, wo die christliche Taufe vollzogen wird, legt Christus dem Täufling den Gnadenschatz der Erlösung in seinen Schoss. Doch wird dieser Schatz nur dort zum Heil empfangen, wo der Getaufte im Glauben sein Ja zur Gabe der Taufe spricht. Der Mensch kann diese Gabe zurückweisen und so durch Unglauben das neu schaffende Werk des heiligen Geistes vereiteln. Dann geht auch der Getaufte verloren, obwohl er die Taufe empfangen hat und durch sie gezeichnet bleibt. Darum muss unter uns der Ruf zur Busse lebendig bleiben, durch die wir zur Taufe zurückkehren. Wer aber solche Busse in Reue und Glauben tut, für den steht auch die Heilsgabe der einmal empfangenen Taufe wieder in Kraft.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne die Taufe allein durch ihren Vollzug ohne mitfolgenden oder nachfolgenden Glauben das Heil bewirken.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es dürfe ein Getaufter wenn er in Reue und Glauben Busse tut, wieder getauft werden.

#### V.

Joh. 3, 5—6; Mark. 10, 14.

Unsere Kinder, vom Fleisch geboren, sind mit ihrer Geburt unter die Gewalt von Sünde, Tod und Teufel getreten und bedürfen daher der Mitteilung der von Christus erworbenen Erlösung und der neuen Geburt aus Wasser und Geist.

Auch für Kinder ist Christus gestorben und auferstanden, auch Kinder will er zu Gliedern seines Volkes haben, auch ihnen gilt Gebot und Verheissung seiner Taufe. Auch bei der Taufe von Kindern macht nicht der Glaube die Taufe. Darum wird auch ihnen der gnadenreiche Schatz, den die Taufe spendet, unverkürzt in den Schoss gelegt. Auch Kinder werden durch den Emp-

fang der Taufe Glieder am Leibe Christi, das heisst Glieder seiner Kirche und stehen dadurch unter den lebendigmachenden Wirkungen des Heiligen Geistes.

Aber ebenso gilt bei der Taufe der Kinder, dass die Gabe der Taufe nur dort zum Heil empfangen wird, wo sie nicht durch Unglauben zurückgewiesen und vereitelt wird. Obwohl wir nicht feststellen können, dass neugeborene Kinder, wenn sie die Taufe empfangen, sie im Glauben empfangen, so verlassen wir uns doch auf Christi Wort und Gebot, das der Taufe ihre Kraft verleiht. Wir vertrauen auf die Fürbitte der christlichen Kirche und hoffen zu Gott, dass die Kinder, die wir taufen, glauben werden. In dieser Zuversicht bekennen wir an ihrer Statt für sie bei der Taufe den Glauben.

Daher darf und soll ein Kind die heilige Taufe empfangen, wenn Eltern und Paten für das Kind den christlichen Glauben bekennen und die Verpflichtung übernehmen, für gewissenhafte Unterweisung im Worte Gottes und für Erziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu sorgen.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es widerspreche die Kindertaufe der apostolischen Lehre von der Taufe.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es müsse um der Erhaltung der Volkskirche willen die Kindertaufe ohne Gemeindezucht und ohne Unterweisung gewährt werden.

Wir verwerfen aber ebenso die falsche Meinung, es dürften christliche Eltern dem Kind, das Gott ihnen anvertraut hat, die Gabe der Taufe vorenthalten.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne die Spendung der Taufe jemals von der Verkündigung des Evangeliums und der Unterweisung in Gottes Wort abgesondert werden. Die Kirche kann von der geistlichen Fürsorge für die von ihr getauften Kinder nie entbunden werden, weder durch einen Entschluss der Getauften, noch durch ausserkirchliche Massnahmen.

Wir ermahnen unsere Gemeinden, im Bekenntnis des Glaubens festzustehen, damit Väter, Mütter und Paten für ihre Kinder das Bekenntnis des Glaubens in Kraft und Freudigkeit ablegen können und im Vertrauen auf die Verheissung Christi und auf das Gebet der christlichen Kirche getrost ihre Kinder zur Taufe bringen.

Wir ermahnen die Eltern und Paten und die ganze Gemeinde, ihre Bürgerschaft und Verantwortung für die getauften Kinder mit heiligem Ernst wahrzunehmen.

Wir ermahnen die Diener am Wort, die Gabe der Taufe und die in ihr enthaltene Verpflichtung allen Getauften unverkürzt zu verkündigen, in Sonderheit sollen sie dem Gleichgültigen oder in Abfall Begriffenen mit Ernst bezeugen, dass auch sie unter der Verheissung und dem Anspruch der einst empfangenen Taufe stehen, dass aber die dem ewigen Tode entgegengehen, die nicht als lebendige Glieder in Christo, ihrem Haupt, erfunden werden.

Alle aber bitten wir mit den Worten D. Martin Luthers, mit denen er die Vorrede seines Taufbüchleins beschliesst:

„Ach, lieben Christen, lasst uns nicht so unfleissig solch unaussprechliche Gaben achten und handeln, ist doch die Taufe unser einziger Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft. Das helf uns Gott! Amen“.

\* \* \*

## Die Praxis der Kindertaufe in unseren Gemeinden.

Vortrag, gehalten von P. H. Brakemeier auf der Kreissynode in Arroio do Tigre, Sobradinho, 30. März — 2. April 1951.

Die Taufe — das ist uns allen ein bekanntes Wort. Wir sind getauft, unsere Kinder sind es, in unseren Gemeinden werden jedes Jahr Hunderte von Kleinen zur Taufe gebracht. Aber ich meine, die Taufe ist uns zugleich auch ein fremdes Wort, hinter dessen Geheimnis wir gewiß nicht ohne ernsthaftes Nachdenken gelangen können. Daß wir überhaupt über die Taufe mühsam nachdenken müssen, zeigt uns, wie wenig ihr tiefer Sinn heute noch in uns lebendig ist. Je weiter wir zurückblicken in die vergangenen Zeiten unserer Vorfahren, desto herzhafter sind die Worte, in denen Christenmenschen sich über ihre Taufe ausgesprochen haben, desto lebendiger stand ihnen das hohe Gut des heiligen Sakramentes vor der Seele. Wir Menschen unserer Tage werden mit den Dingen der Erde fertig, damit verstehen wir uns meisterhaft, aber treten die göttlichen, ewigen Dinge an uns heran, so sind wir hilflos und ratlos, damit wissen wir nicht viel anzufangen. So ist uns auch die Taufe ihrer Form nach bekannt, fremd ist uns aber ihr Inhalt. Wie Staub liegt es über unserm Taufverständnis. Die Praxis in unseren Gemeinden beweist es. Wir brauchen nur einmal das, was wir noch haben, zu vergleichen mit dem, was früher größter innerer Besitz der Gemeinden war.

Darum halte ich es für nützlich und heilsam, wenn wir auf dieser Kreissynode über die Taufe sprechen und unsere Gedanken sich mit ihr beschäftigen. Und daß ich darauf hinweise: wir Teilnehmer der Kreissynode sind Vertreter unserer Gemeinden, d. h. unsere Aufgabe und Verpflichtung ist es, das Gehörte und die gewonnenen Erkenntnisse unseren Gemeinden weiterzugeben; wir dürfen es nicht für uns behalten! Und nun ans Werk!

Wir fragen zuerst einmal: Was ist die Taufe? Antwort: sie ist ein Sakrament, das ist — wie die Bezeichnung es ausdrückt — etwas Heiliges. Sie ist von Gott, von Ihm, der allein heilig ist. Sie ist uns übergeben durch Jesus Christus, als er nach seinem Leiden und Sterben und nach seiner Auferstehung zu seinem Vater zurückging, von dem er gekommen war. Den Jüngern gab er den Befehl und Auftrag, den sie an die Gemeinden aller Zeiten weitergeben sollten: